



Aktenzeichen: 131/9-1/1985

Kammern im Liesingtal, 11.11.2024

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung

Bruno Franz Wernitznig, Wolfgruben 1/1, 8773 Kammern im Liesingtal

Anbau eines Lagerraumes an das bestehende Wirtschaftsgebäude und bauliche Erweiterung des Jungrinderstalles

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 09.09.2024 hat Bruno Franz Wernitznig, Wolfgruben 1/1, 8773 Kammern im Liesingtal gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Anbau eines Lagerraumes an das bestehende Wirtschaftsgebäude und bauliche Erweiterung des Jungrinderstalles auf dem Grundstück(en) Nr.: **501**, KG: **Pfaffendorf**, EZ: **48** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, den 26.11.2024, um 07:30 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Karl Dobnigg**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer
Nachbar

Bruno Franz Wernitznig, Wolfgruben 1/1, 8773 Kammern im Liesingtal
Claudia Gander, Liesing 9, 8773 Kammern im Liesingtal
Johann Hoffellner, Seckauer Straße 74, 8720 Knittelfeld
Hubert und Josefine Zötsch, Glarsdorf 14a, 8773 Kammern im Liesingtal
Andreas Karner, Liesing 12, 8773 Kammern im Liesingtal
Ines Maria Karner-Dörflinger-Ursprunger, Liesing 12, 8773 Kammern im Liesingtal
Erich Franz Kloos, Jänergasse 4/2, 8773 Kammern im Liesingtal
Doris Johanna Swete, Kalvarienberg 19, 8720 Sankt Margarethen bei Knittelfeld
Franz Zötsch, Wolfgruben 2/1, 8773 Kammern im Liesingtal
Harald Haberl, per E-Mail
Hermann Hans Hüttinger, per E-Mail

Bausachverständiger
Rauchfangkehrermeister

Der Bürgermeister:



Karl Dohnigg